



**2017/0024(NLE)**

5.9.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Haushaltskontrollausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der  
Verordnung (EU) Nr. 560/2014 des Rates vom 6. Mai 2014 zur Gründung des  
Gemeinsamen Unternehmens für biobasierte Industriezweige  
(COM(2017)0068 – C8-0118/2017 – 2017/0024(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Luke Ming Flanagan

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Der Verfasser der Stellungnahme und der Ausschuss sind der Ansicht, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen mehr Flexibilität ermöglichen, um Finanzbeiträge aus anderen Quellen als dem Unionshaushalt zu erlangen. Diese Änderungen werden bereits in einigen anderen gemeinsamen Unternehmen erfolgreich angewandt und sollten den Multiplikatoreffekt verstärken, der zu einer besseren Verwendung des Geldes der Steuerzahler führt. Wenn der Rat diese Änderungen billigt, wird der Haushaltskontrollausschuss während der kommenden Entlastungsverfahren genau verfolgen, wie sich die Änderungen der Finanzvorschriften auf die Leistung des Gemeinsamen Unternehmens auswirken.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(2a) Laut einem Vorschlag des „Bio-based Industries Consortium Aisbl“ (Konsortium „Biobasierte Industriezweige“, internationale Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht; BIC) sollte die Umsetzung des Programms durch das Gemeinsame Unternehmen BBI im Wege einer besseren Zusammenarbeit mit den Interessenträgern, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Wertschöpfungskette der biobasierten Industriezweige, verwirklicht werden.***

## **Änderungsantrag 2**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(3a) Die vom BIC vorgeschlagene Alternative für die Leistung des Finanzbeitrags ist maßgeblich in diese Verordnung eingeflossen, und es wird festgestellt, dass das Gemeinsame Unternehmen BBI einzigartige Merkmale aufweist. Die Kommission hat zu prüfen, ob diese Alternative für die Leistung des Finanzbeitrags auf andere gemeinsame Unternehmen übertragen werden kann, insbesondere auf das Gemeinsame Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel“.***

## **Änderungsantrag 3**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(4a) Im Rahmen des Verfahrens zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens hat die Kommission dargelegt, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen auswirken, wie wirksam sie sind und welche Erkenntnisse aus ihnen gewonnen wurden. Die Kommission sollte dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Wirksamkeit dieser Verordnung im Hinblick darauf vorlegen, dass das BIC verpflichtet ist, seinen Finanzbeitrag bis zum 31. Dezember 2024 zu entrichten.***

## Änderungsantrag 4

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(4b) Die Kommission sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse der verbleibenden Projekte des Gemeinsamen Unternehmens BBI durchführen und dabei der in dieser Verordnung niedergelegten Alternative für die Leistung des Finanzbeitrags Rechnung tragen.**

## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(5) Daher muss die Satzung geändert werden, damit das BIC und seine konstituierenden Rechtspersonen den Finanzbeitrag in voller Höhe (siehe Artikel 12 Absatz 4 der Satzung) leisten können, und zwar dadurch, dass diese Beiträge nicht nur in Form von Zahlungen an das Gemeinsame Unternehmen BBI, sondern auch durch finanzielle Beiträge zu indirekten Maßnahmen, die vom Gemeinsamen Unternehmen BBI finanziert werden, geleistet werden können; diese sind an das Gemeinsame Unternehmen BBI zu melden –

(5) Daher muss die Satzung geändert werden, damit das BIC und seine konstituierenden Rechtspersonen den Finanzbeitrag in voller Höhe (siehe Artikel 12 Absatz 4 der Satzung) leisten können, und zwar dadurch, dass diese Beiträge nicht nur in Form von Zahlungen an das Gemeinsame Unternehmen BBI, sondern auch durch finanzielle Beiträge zu indirekten Maßnahmen, die vom Gemeinsamen Unternehmen BBI finanziert werden, geleistet werden können; diese sind an das Gemeinsame Unternehmen BBI zu melden. **Allerdings sollte so rasch wie möglich eine Folgeprüfung durchgeführt werden, damit sichergestellt wird, dass das BIC auch nach der Umsetzung dieser Verordnung seinen Verpflichtungen nachkommt –**

## Änderungsantrag 6

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5a) Die Kommission sollte eine breit angelegte Konsultation unter uneingeschränkter Mitwirkung der Interessenträger durchführen und den erforderlichen Bericht über die Folgenabschätzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorlegen, um das Verfahren transparenter zu gestalten.***

*Begründung*

*Die Kommission sollte im Interesse von mehr Transparenz die besagte Konsultation durchführen und sich dabei vergewissern, dass die vorgeschlagenen Änderungen von den Interessenträgern unterstützt werden.*

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für biobasierte Industriezweige
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	COM(2017)0068 – C8-0118/2017 – 2017/0024(NLE)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	CONT 15.6.2017
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Luke Ming Flanagan 7.6.2017
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	12.7.2017
<b>Datum der Annahme</b>	4.9.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 17 –: 4 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jonathan Arnott, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Dennis de Jong, Tamás Deutsch, Martina Dlabajová, Raffaele Fitto, Luke Ming Flanagan, Ingeborg Gräßle, Cătălin Sorin Ivan, Jean-François Jalkh, Arndt Kohn, Claudia Schmidt, Bart Staes, Hannu Takkula, Indrek Tarand, Derek Vaughan, Joachim Zeller
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Caterina Chinnici, Brian Hayes, Julia Pitera

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

17	+
ALDE	Martina Dlabajová, Hannu Takkula
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan
EPP	Tamás Deutsch, Ingeborg Gräble, Brian Hayes, Julia Pitera, Claudia Schmidt, Joachim Zeller
S&D	Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Caterina Chinnici, Cătălin Sorin Ivan, Arndt Kohn, Derek Vaughan
Greens/EFA	Bart Staes, Indrek Tarand

4	-
ECR	Raffaele Fitto
EFDD	Jonathan Arnott
ENF	Jean-François Jalkh
GUE/NGL	Dennis de Jong

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung